

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Stand Verfassungsschutz Phänomenbereich Islamismus

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Verfassungsschutz spielt eine zentrale Rolle beim Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Landes. In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung und Bekämpfung islamistischer Bestrebungen von großer Bedeutung.

1. Wie viele Vollzeitstellen sind aktuell beim Landesverfassungsschutz im Bereich Islamismus vorgesehen und derzeit besetzt?
 - a) Wie hat sich die Personalstärke in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - b) Welche Qualifikationen und speziellen Schulungen müssen die Mitarbeiter im Bereich Islamismus vorweisen (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Insgesamt verfügt die Abteilung Verfassungsschutz über eine Sollstärke von 123 besetzbaren Dienstposten sowie über sieben temporär projektbezogene Dienstposten, wobei die Stellen im Stellenplan des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung enthalten sind. Davon sind mit aktuellem Stand ca. 80 Prozent besetzt. Für weitere 15 Prozent befindet sich Personal in der Überprüfungs- bzw. Einstellungsphase. Der Bereich Islamismus wird im Referat 540 zusammen mit den Phänomenbereichen Ausländerextremismus und Linksextremismus bearbeitet. Darüber hinaus sind aber auch andere Referate der Abteilung in die Bearbeitung von islamistischen Sachverhalten eingebunden. Hervorzuheben ist das Referat 530 „Operative Beschaffung“, in dem der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln gesteuert wird.

Die Sollstärke der einzelnen sechs Referate oder einzelner Arbeitsbereiche in diesen unterliegt der Geheimhaltung, weil damit Rückschlüsse auf die Schwerpunktsetzung und die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes möglich wären. Die Befugnis zur Versagung einer weitergehenden Antwort gegenüber dem Landtag ergibt sich hier aus der Vorschrift des Artikels 40 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, da durch die entsprechende Offenlegung die Funktionsfähigkeit des Landesverfassungsschutzes und damit auch der Landesregierung beeinträchtigt werden würde.

Zu a)

Aufgrund der referatsübergreifenden Zusammenarbeit im Verfassungsschutz lässt sich ein Verlauf nicht darstellen.

Zu b)

Die Mitarbeitenden können verschiedenste Grundqualifikationen aufweisen, wobei entsprechende Studienabschlüsse im Bereich Polizeidienst, Verwaltung, Arabistik, Islamwissenschaften und Politikwissenschaft mit Sprachkenntnissen und möglichst Berufserfahrung bevorzugt werden. Alle Beschäftigten des Verfassungsschutzes durchlaufen eine strukturierte Einarbeitung. Die zu absolvierenden Fortbildungen beziehen sich sowohl auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich (z. B. die Auswertung), den Phänomenbereich (z. B. Islamismus) als auch auf Rechtsgrundlagen und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes sowie angrenzende Rechtsgebiete.

Auch das Bestandspersonal durchläuft regelmäßig Auffrischungsfortbildungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche. Als gemeinsame Bildungseinrichtung nutzt der Verfassungsschutzverbund dafür überwiegend die Akademie für Verfassungsschutz.

Die konkreten Inhalte der Lehrgänge unterliegen der Geheimhaltung, weil darüber Rückschlüsse über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes möglich wären. Zur rechtlichen Befugnis für die Verweigerung weitergehender Auskünfte wird auf Satz 8 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2. Wie bewertet der Landesverfassungsschutz die aktuelle Bedrohungslage durch islamistischen Extremismus im Land (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
Gibt es regionale Schwerpunkte oder Besonderheiten innerhalb des Landes, die eine verstärkte Aufmerksamkeit erfordern?

Islamisten verfolgen auch in Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft zu setzen und sie durch eine islamistische Herrschaftsordnung zu ersetzen. Islamismus ist deshalb eine Form des politischen Extremismus. Die dominierende Kraft und Strömung innerhalb des Islamismus im Land ist der Salafismus, wobei zwischen politischem und jihadistischem Salafismus zu unterscheiden ist.

Politische Salafisten bilden im Land in diesem Spektrum die Mehrheit. Sie versuchen, intensiv Anhänger zu werben, verbreiten ihre Ideologie realweltlich und vor allem online. Ihr Ziel ist es, die Gesellschaft langfristig nach ihren Vorstellungen zu verändern und somit zu islamisieren.

Wie die politischen Salafisten streben die jihadistischen Salafisten eine Islamisierung der Gesellschaft und die Schaffung einer islamistischen Herrschaftsordnung an. Sie wollen diese Ziele jedoch über die Anwendung von Gewalt erreichen. Sie propagieren den bewaffneten Kampf gegen Regierungen und Staaten, die sie ablehnen und beseitigen wollen. Der ganz überwiegende Teil des islamistischen Terrorismus rekrutiert sich aus jihadistischen Salafisten, die auch in Mecklenburg-Vorpommern beobachtet werden. Der islamistische Terrorismus stellt nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörde des Landes weiterhin eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar.

Das Risiko jihadistischer Anschläge ist seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel weiter gestiegen. Deutschland steht im Fokus – vor allem von Gruppen wie dem Islamischen Staat – Provinz Khorasan (ISPK). Aber auch radikalisierte Einzeltäter ohne erkennbare Anbindung an Terrororganisationen stellen eine große Gefahr dar.

Regionale Schwerpunkte bilden grundsätzlich die großen Städte des Landes, wobei insbesondere die Orte Güstrow und Rostock hervorzuheben sind.

3. Welche präventiven Maßnahmen und Programme zur Deradikalisierung werden derzeit vom Landesverfassungsschutz unterstützt oder durchgeführt (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
 - b) Gibt es Kooperationen mit anderen Bundesländern oder auf Bundesebene in diesem Bereich?
 - c) Wenn nicht, warum nicht (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Die Verfassungsschutzbehörde führt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages aus § 5 Absatz 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVerfSchG M-V) selbst nur punktuell Maßnahmen zur Prävention in Bezug auf den islamistischen Extremismus durch. In erster Linie erfolgt dies durch Vorträge und Beratungen, die über den Islamismus in Mecklenburg-Vorpommern informieren. Die aktive Durchführung von Maßnahmen der Deradikalisierung gehört nicht zum gesetzlichen Auftrag der Verfassungsschutzbehörde.

Der Verfassungsschutz ist Mitglied der Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ (UAG), die zur Abstimmung von Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus im Jahr 2017 durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (IMAG) eingerichtet wurde. Die IMAG hat die Koordinierung der Präventionsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz übertragen.

Der UAG gehören Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport an. Die UAG steuert die Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung, Beratung, Bildung und Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die UAG klärt Verfahrensabläufe und bereitet Fallkonferenzen vor, organisiert den Fachaustausch und den Wissenstransfer und reagiert auf aktuelle Entwicklungen.

Zu a)

Eine systematische Evaluation der Maßnahmen, die die UAG abgestimmt hat, ist bisher noch nicht erfolgt.

Zu b und c)

Mitglieder der UAG vertreten das Land in bundesweiten Gremien, die unter der Leitung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat stehen und sich mit den Themen der Prävention und Deradikalisierung in Bezug auf den Islamismus befassen.

4. In welcher Form findet die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden (z. B. Polizei, Bundesamt für Verfassungsschutz) statt?
 - a) Gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen oder regelmäßige Austauschformate zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus?
 - b) Wie wird die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und muslimischen Gemeinden im Land gestaltet?

Die Landesbehörde für Verfassungsschutz arbeitet mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz zusammen (vgl. §§ 18, 20a, 21 LVerfSchG M-V). Polizei und Verfassungsschutz tauschen regelmäßig gemäß den gesetzlichen Vorschriften Informationen aus (§§ 20, 24 LVerfSchG M-V).

Zu a)

In der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den anderen Landesbehörden bestehen eine Reihe von Arbeitsgruppen, die sich regelmäßig zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Beobachtung des Islamismus beschäftigen. Für die Zusammenarbeit mit der Polizei wird u. a. die Plattform des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums genutzt.

Zu b)

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Land (u. a. mit der Fachstelle Bidaya) erfolgt in erster Linie über die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (siehe Antwort zu Frage 3). Darüber hinaus betreibt der Verfassungsschutz im Land anlassbezogen und anlassunabhängig eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit muslimischen Gemeinden im Land auf der Grundlage der gesetzlichen Befugnisse. Über Details wird die Parlamentarische Kontrollkommission informiert.

5. Wie ist der Landesverfassungsschutz im Bereich Islamismus technisch ausgestattet (z. B. IT, Überwachungstechnik)?
- a) Welche finanziellen Mittel standen in den letzten fünf Jahren jährlich für die Bekämpfung des islamistischen Extremismus zur Verfügung?
 - b) Sind in naher Zukunft Investitionen oder Erweiterungen der technischen oder personellen Ausstattung geplant (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Zu 5

Technische Ausstattung und finanzielle Mittel stehen dem Verfassungsschutz für die Bearbeitung aller Formen von Extremismus zur Verfügung. Eine Abgrenzung z. B. für den Islamismus besteht nicht. Als Nachrichtendienst unterliegt die technische Ausstattung dabei besonderen Sicherheitsanforderungen. Die konkrete Ausgestaltung sowie der Einsatz von Technik unterliegt der Geheimhaltung, weil darüber Rückschlüsse über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes möglich wären. Zur rechtlichen Befugnis für die Verweigerung weitergehenderer Auskünfte wird auf Satz 8 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu a)

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgt nicht für einzelne Bereiche, wie z. B. für den Islamismus, sondern innerhalb des Einzelplans 04 Kapitel 0401 in der Maßnahmegruppe 02 in entsprechenden Sachtiteln.

In der Maßnahmegruppe 02 Verfassungsschutz standen folgende Mittel zur Verfügung:

Jahr	Ansatz in Euro
2019	1 580 100
2020	1 740 400
2021	1 703 200
2022	1 652 800
2023	1 665 800
2024	1 660 800

Zu b)

Eine Aussage zu Investitionen oder zur Erweiterung der technischen oder personellen Ausstattung kann aus Gründen der Geheimhaltung an dieser Stelle nicht getroffen werden, weil darüber Rückschlüsse über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes möglich wären. Zur rechtlichen Befugnis für die Verweigerung weitergehender Auskünfte wird auf Satz 8 der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird regelmäßig über die Bewirtschaftung der Mittel der Maßnahmegruppe 02 in Kapitel 0401 unterrichtet (vgl. § 29 Absatz 4 Satz 2 LVerfSchG M-V).

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass auch für den Phänomenbereich Islamismus regelmäßig Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

6. Welche Forschungsprojekte oder Studien zum Thema Islamismus werden aktuell unterstützt oder durchgeführt?
 - a) Wie fließen die Erkenntnisse aus der Forschung in die praktische Arbeit des Verfassungsschutzes ein (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
 - b) Werden externe Experten oder wissenschaftliche Institutionen in die Analyse der Bedrohungslage eingebunden (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern führt aktuell keine Forschungsprojekte zum Thema Islamismus durch oder unterstützt solche.

Zu a)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes werten auch offen zugängliche Literatur und Medien zu ihren Arbeitsschwerpunkten aus. Dabei wird auch Forschungsliteratur herangezogen. Außerdem stehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Verfassungsschutz des Landes in einem regelmäßigen Austausch mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Zu b)

Zur Analyse der Bedrohungslage werden beim Verfassungsschutz veröffentlichte Erkenntnisse von externen Expertinnen und Experten sowie wissenschaftlichen Institutionen eingebunden.